

Vereinte Nationen  
**Sicherheitsrat**

**S**/RES/2445 (2018)

Verteilung: Allgemein

zwischen der Regierung Sudans und der Regierung Südsudans über Grenzsicherheit und den Gemeinsamen Mechanismus für politische und Sicherheitsfragen, dem Abkommen vom 30. Juli 2011 zwischen der Regierung Sudans und der Regierung Südsudans über die Unterstützungsmision für die Grenzüberwachung, den Abkommen vom 27. September 2012 über die Zusammenarbeit beziehungsweise über Sicherheitsregelungen und aus allen späteren Beschlüssen des Gemeinsamen Mechanismus für politische und Sicherheitsfragen zu erfüllen,

*in Würdigung* 2 (r)-10.4 (w)29.2 (a)4.2 (.2 (pt)6D)7.8 (n P)-16.. Sk.2 (6.2 (ü)12 (m)1 M)-8.6 (e.14.2c(ü)h)-1.8 (n P)-9

*unter Hinweis* auf Resolution [2378 \(2017\)](#) und sein an den Generalsekretär gerichtetes

UNISFA bei der Entsendung dieses Personals uneingeschränkt unterstützen, insbesondere indem sie umgehend Visa ausstellen, und *bekundet* seine Absicht, die genehmigte Polizeistärke zu verringern, sobald der Polizeidienst von Abyei schrittweise eingerichtet wird und die Rechtsstaatlichkeit im gesamten Gebiet Abyei wirksam gewährleistet;

5. *bekundet* seine Absicht, den Generalsekretär zu ersuchen, einen zivilen Stellver-

Regierungen Sudans und Südsudans *nachdrücklich auf*, bis zum 15. April 2019 daran teilzunehmen;

9. *legt* der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union und dem Sondergesandten des Generalsekretärs *nahe*, die Anstrengungen mit dem Ziel, die vollständige Durchsetzung der Resolution 2015 (2011) zu erreichen;



21. *fordert* alle Mitgliedstaaten, insbesondere Sudan und Südsudan, *auf*, sicherzustellen, dass das gesamte Personal sowie die Ausrüstung, Verpflegung, Versorgungs- und sonstigen Güter, einschließlich Fahrzeugen, Luftfahrzeugen und Ersatzteilen, die für den ausschließlichen und offiziellen Gebrauch der UNISFA bestimmt sind, frei, ungehindert und rasch aus und nach Abyei sowie innerhalb der gesamten sicheren entmilitarisierten Grenzzone verbracht werden können;

22. *fordert* die Regierungen Sudans und Südsudans *erneut auf*, den Vereinten Nationen

uneinge0 Tw 34.506.1 (V)(u)1Th( e)-1n of CIMd3TT0 1 4.506.1 (ne)-7.D 1 >>BDC -14.5 2 (M)3.z.8 (t12.358 -0



- Empfehlungen für Änderungen an der Konfiguration und dem Mandat der UNISFA auf der Grundlage von Konsultationen mit allen maßgeblichen Interessenträgern, um die Bedingungen für einen tragfähigen politischen Prozess zu schaffen, der als Ausstiegsstrategie dienen würde;
- eine Zusammenfassung der Maßnahmen, die getroffen wurden, um die Leistung der Mission zu verbessern und den sich ihr stellenden Problemen wie etwa Fehlern der Leitung, nationalen Vorbehalten, die die Wirksamkeit der Mandatsdurchführung beeinträchtigen, und einem schwierigen operativen Umfeld zu begegnen;

34. *ersucht* den Generalsekretär, ihn spätestens am 31. Januar 2019 in einer Mitteilung über den Stand der Durchführung des Mandats der UNISFA zu unterrichten und über den Stand der Verringerung der Truppenstärke und der Erhöhung der Polizeistärke gemäß den Ziffern 3 und 4 zu berichten;

35. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

---